

**Vertrag über die Inanspruchnahme der
Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule _____ in Verl
zwischen dem
Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V./ Droste-Haus
und
der/dem/den Personensorgeberechtigten**

Jahrgang
2 - 4

1. Personensorgeberechtigte/r

Name	
Adresse	
Telefonnummer (privat/ dienstlich)	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

2. Personensorgeberechtigte/r

Name	
Adresse	
Telefonnummer (privat/ dienstlich)	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	

über die Teilnahme der Schülerin/ des Schülers

Name	
Klasse	
Geburtsdatum	
Bildungskartennummer (falls vorhanden)	
Betreuung ab dem	

§ 1 - Vertragsgegenstand

Die oben genannte Schülerin/ der oben genannte Schüler wird für die Offene Ganztagschule (im Folgenden „OGS“ genannt) in Trägerschaft des Jugendaustauschwerks im Kreis Gütersloh e.V. (JAW) angemeldet. Das JAW ist der Vereinsname des freien Trägers der Jugendhilfe und ist unter der Wort-Bild-Marke “Droste-Haus” bekannt. Im folgenden OGS-Träger genannt. Als Träger der Offenen Ganztagschule übernimmt das Droste-Haus das außerunterrichtliche Angebot für die Schülerin/ den Schüler, welches die pädagogische Betreuung und Förderung inklusive gemeinsame Mittagsverpflegung umfasst. Das Droste-Haus ist von der Stadt Verl nach Zustimmung der Schulkonferenz als Träger der Offenen Ganztagschule beauftragt worden. Der OGS-Träger führt die Offene Ganztagschule gemäß den Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über die Offene Ganztagschule im Primarbereich in der jeweils gültigen Fassung durch.

§ 2 - Vertragsdauer / Kündigung

1. Dieser Vertrag bindet für die Dauer des Schuljahres 2026/2027 vom 01.08.2026 bis 31.07.2027. Die OGS ist in den Sommerferien zwei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
2. Die Entscheidung über eine Aufnahme in die OGS erfolgt jährlich bis zum Schuljahr 2029/30 nach einem zwischen OGS-Träger, Schulträger und Schule abgestimmten Kriterienkatalog.
3. Eine außerordentliche Kündigung seitens der Personensorgeberechtigten ist zum 15. eines Monats zum Ende des folgenden Monats nur aus wichtigem, dem Wohl des Kindes zuträglichem Grund zulässig. Gründe für eine Kündigung liegen insbesondere vor, wenn:
 - es Änderungen hinsichtlich der Personensorge für die Schülerin/ den Schüler gibt,
 - die Schülerin/ der Schüler die Schule während des Schuljahres verlässt oder
 - eine langfristige Erkrankung der Schülerin/ des Schülers vorliegt.Darüber hinaus ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur im Einzelfall möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.
4. Eine Schülerin/ ein Schüler kann nach Rücksprache zwischen der Schulleitung, dem Schulträger, dem OGS-Träger und der OGS-Leitung sowie im Einvernehmen mit dem Jugendamt vom Träger der OGS von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin/ des Schülers und trotz Gesprächen mit der/ den Personensorgeberechtigten keine wesentliche Verbesserung erkennbar ist,
 - die Schülerin/ der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - wenn die OGS aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes der Schülerin/ des Schülers keine passende Form der pädagogischen Begleitung ist,
 - die erforderliche Zusammenarbeit mit der/ den Personensorgeberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - der Elternbeitrag (Stadt Verl) trotz zweifacher Mahnung nicht gezahlt wird,
 - die Mittagsverpflegung (Droste-Haus) trotz zweifacher Mahnung nicht gezahlt wird,
 - die Personensorgeberechtigten Ihrer Mitwirkungspflicht/Informationspflicht nicht nachkommen (fehlende Elternmitarbeit/-kooperation),
 - die Personensorgeberechtigten die OGS-Mitarbeiter nicht respektieren und anerkennen. Hierunter zu verstehen sind unter anderem herablassende und beleidigende Äußerungen, die Infragestellung der Fähigkeiten der OGS-Mitarbeiter, das Ignorieren von Grenzen und Zuständigkeiten, fehlende Wertschätzung, Feindseligkeit, Vorwürfe sowie die Verbreitung von Gerüchten oder falschen Informationen.

§ 3 - Rahmen der Offenen Ganztagschule

1. Die OGS findet während des ganzen Schuljahres statt. Die regulären OGS-Zeiten während der Schultage sind in der Regel montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Bei Bedarf kann eine Spätbetreuung (bis 17.00 Uhr) eingerichtet werden. Für eine Betreuung ab 07.00 Uhr können andere Betreuungsmöglichkeiten (BetreuungPlus, Antrag im Sekretariat) in Anspruch genommen werden. In den Ferien erfolgt die Frühbetreuung durch die OGS. Die Kosten für die Zusatzbetreuung werden den Personensorgeberechtigten gesondert von der Stadt Verl in Rechnung gestellt.
2. Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach dem Runderlass (BASS 12-63 Nr. 2) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.
3. Die OGS findet in den Räumen der Grundschule _____ statt, sie ist eine schulische Veranstaltung.
4. Die Hausaufgabenbegleitung durch das OGS-Personal stellt lediglich eine Unterstützung dar. Sie entbindet die Personensorgeberechtigten nicht davon, für die Vollständigkeit und/oder Richtigkeit der Hausaufgaben des Kindes Sorge zu tragen.
5. Die Teilnahme am Betreuungsangebot der OGS an allen Unterrichtstagen ist in der Regel verpflichtend.
6. In den Ferienzeiten (Herbst- und Osterferien, in Teilen der Sommerferien sowie bewegliche Ferientage) und an unterrichtsfreien Tagen (außer Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, Heiligabend und Silvester) findet die Betreuung zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr, bzw. bei gebuchter Zusatzbetreuung zwischen 7.00 und 17.00 Uhr statt. Die Ferienbetreuung der Kinder kann an einem zentralen Standort zusammengeführt werden; Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine fristgerechte Anmeldung (siehe § 6). Die OGS kann in den Ferien für maximal 3 Wochen geschlossen bleiben (betreuungslose Zeit).
7. An bis zu zwei Schultagen pro Schuljahr kann der OGS-Träger das Betreuungsangebot aussetzen und diese zur Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden nutzen.

§ 4 - Elternbeitrag für OGS und Mittagsverpflegung / Zahlungsweise

1. Der zu zahlende Elternbeitrag (12 Monatsbeiträge vom 01.08. – 31.07.) wird monatlich pauschal von der Stadt Verl eingezogen. Der Elternbeitrag orientiert sich an der aktuellen Satzung der Stadt Verl über den Betrieb der Offenen Ganztagschulen.
2. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend. Nichtteilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Beitrag für die Mittagsverpflegung (12 Monatsbeiträge vom 01.08. – 31.07.) wird monatlich vom OGS-Träger (Droste-Haus) eingezogen. Etwaige Gebühren, die durch fehlende Deckung oder geänderte Angaben entstehen, tragen die Personensorgeberechtigten.

§ 5 - Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

1. Die Aufsichtspflicht des OGS-Trägers beginnt innerhalb der genannten Zeiten mit der Übernahme der Schülerin/ des Schülers durch die OGS-Mitarbeitenden. Sie endet mit der Abholung der Schülerin/ des Schülers durch einen Abholungsberechtigten oder in dem Moment, wenn die Schülerin/ der Schüler eigenständig, nach fest geregelter Absprache zwischen Personensorgeberechtigten und der OGS, die OGS verlässt.
2. Gegen alle, während der OGS-Zeiten erlittenen Unfälle ist die Schülerin/ der Schüler unfallversichert. Unfallversicherungsschutz besteht ebenfalls für die Wege zwischen Elternhaus bzw. dem genehmigten Aufenthaltsort und der Schule. Unfälle auf diesen Wegen sind der OGS unverzüglich zu melden.
3. Die Personensorgeberechtigten genehmigen, dass die Schülerin/ der Schüler die Schule verlassen darf, um unter Aufsicht z.B. Spielplätze oder andere Ausflugsorte im Rahmen der OGS zu besuchen.

§ 6 - Mitwirkungspflicht der Personensorgeberechtigten

1. Die Personensorgeberechtigten gewährleisten gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW BASS 12-63 Nr. 2 Abs. 1.2 die regelmäßige tägliche Teilnahme der Schülerin/ des Schülers bis mindestens 15.00 Uhr (1. Abholzeit) verbindlich (Nr. 5.2 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010, BASS 12-63 Nr. 2 bzw. ABI.NRW. 1/11S. 38, berichtigt 2/11S.85.). Freistellungswünsche für besondere Bildungsangebote, Therapien oder für besondere Anlässe werden als Ausnahme frühzeitig in der OGS schriftlich über das Formular zur Freistellung beantragt (Freistellungsantrag). Das Formular ist auf der Homepage der Schule zu finden.
2. Die Personensorgeberechtigten teilen der OGS zu Beginn des Schuljahres über das Formular „Angaben zum Kind“ die jeweils aktuelle Adresse, Telefon-/Mobilnummer, Abholzeiten, abholberechtigte Personen, wichtige individuelle Besonderheiten (Allergien, Medikamente u.a.) mit.
3. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten, den OGS-Mitarbeitenden und den weiteren schulischen Akteuren (Schulleitung, Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeit) ist Voraussetzung für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Schülerin/ des Schülers. Das heißt im Einzelnen für die Personensorgeberechtigten:
 - Mitwirkung bei Elterngesprächen sowie Elternveranstaltungen
 - Zustimmung zum vertraulichen Austausch von Informationen über die Schülerin/ den Schüler zwischen der OGS-Leitung und den o.g. schulischen Akteuren zum Wohle der Schülerin/ des Schülers
 - Erziehung der Schülerin/ des Schülers (gemeinsam mit den OGS-Kräften und den anderen schulischen Akteuren) zur Einhaltung der abgestimmten Regeln des sozialen Miteinanders in der Schule
 - Unterstützung der Schülerin/ des Schülers beim Lernen über die regelmäßige Hausaufgabenbegleitung hinaus (z.B. durch Interesse-Zeigen, Lesen, Kopfrechnen-Üben)
4. Die Personensorgeberechtigten melden die Schülerin/ den Schüler für die Ferienbetreuung über die OGS-Software an. Bei verspäteter Anmeldung der Schülerin/ des Schülers kann ein Ferienbetreuungsplatz nicht garantiert werden.
5. Die Personensorgeberechtigten sorgen für eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung der Schülerin/ des Schülers direkt in der OGS zu einzelnen beweglichen Ferientagen oder unterrichtsfreien Tagen mit OGS-Betreuung. Eine Betreuung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

§ 7 - Krankheiten

1. Die Abmeldung im Krankheitsfall muss bis 08.00 Uhr im Sekretariat der Schule erfolgen.
2. Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Scharlach, Lausbefall, Krätze, Hirnhautentzündung) sind die Personensorgeberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Die Schülerin/ der Schüler muss der OGS fernbleiben, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies ist in besonderen Fällen durch ärztliches Attest nachzuweisen.
3. Bedarf die Schülerin/ der Schüler in Ausnahmefällen der Einnahme von Medikamenten während der Betreuungszeit oder bestehen weitere gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien), so sind die pädagogischen Mitarbeitenden hierüber schriftlich zu informieren. Dies dient der Informationsweitergabe im Notfall an Rettungskräfte u. ä.
4. Eine Medikamentenausgabe durch die OGS-Mitarbeitenden erfolgt nicht.

§ 8 - Verfahren in besonderen Fällen

1. Die Schulregeln gelten im Gesamtsystem Schule inklusive OGS. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen (im Sinne von § 53 Schulgesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung) können im Einzelfall auf die Schülerinnen und Schüler der OGS angewandt werden. Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen können im Einzelnen sein:
 - das erzieherische Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler und den Personensorgeberechtigten, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
 - der Ausschluss aus dem laufenden OGS-Tag mit umgehender Abholung der Schülerin/ des Schülers,
 - der vorübergehende Ausschluss aus der OGS von einem Tag bis zu zwei Wochen (Ordnungsmaßnahme) und
 - bei einem vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht seitens der Lehrkräfte erfolgt ein automatischer Ausschluss der Schülerin/ des Schülers in demselben Zeitraum von der OGS.Über die Art der Maßnahme entscheidet der OGS-Träger unter Rücksprache mit der Schulleitung und der OGS-Leitung.
2. Bei unüberwindbaren Differenzen zwischen den Personensorgeberechtigten und dem OGS-Träger über die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und keiner Verbesserung durch Erzieherische- oder Ordnungsmaßnahmen, kann das Betreuungsverhältnis vom OGS-Träger, nach Rücksprache mit der Schulleitung und Einwilligung dieser beendet werden. (§ 2 Abs. 3).
3. Bei Nicht-Abholung zur letzten Abholzeit um 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr (Spätbetreuung) behält sich der OGS-Träger vor, den Personensorgeberechtigten die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Rechnung zu stellen.
4. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung der OGS bei bestehendem Vertragsverhältnis (z.B. wegen Krankenhausaufenthalt, Mutter-Kind-Kur) wird der OGS unverzüglich von den Personensorgeberechtigten mitgeteilt. Diese entbindet nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung (OGS und Beitrag für die Mittagsverpflegung). Die Entscheidung über eine Reduzierung oder Aussetzung der Beiträge erfolgt einzelfallbezogen.

§ 9 - Informationspflicht der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die OGS-Mitarbeitenden über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sind, und über deren Änderungen unverzüglich zu informieren. Dazu gehören insbesondere

- Angaben zur Erreichbarkeit, Adresse, Bankverbindung
- Angaben über der OGS nicht bekannte gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes
- Änderungen des Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts über das Kind unter Vorlage entsprechender behördlicher Belege.

§ 10 - Datenschutz

Der OGS-Träger verarbeitet personenbezogene Daten nach den Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie im Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V., Schillingsweg 11, 33415 Verl oder im Internet unter <https://www.droste-haus.de/de/datenschutz.php>.

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten von der Stadt Verl an den OGS-Träger und umgekehrt weitergegeben werden. Zudem nimmt der Personensorgeberechtigte die in Anlage 1 enthaltenen Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

Im Rahmen der Digitalisierung des Ganztags nutzt die OGS eine Software. Mit dieser wird die An- und Abwesenheit der Kinder digital verwaltet. Über die Software werden auch die Betreuungsabfragen für die Ferienbetreuung, die beweglichen Ferientage, Lehrerfortbildungen oder die AG-Wahl abgewickelt. Die Personensorgeberechtigten erhalten hierfür eigene Logindaten mit Benutzername und Kennwort.

§ 11 - Beschwerden, Verbesserungsvorschläge

Der OGS-Träger verpflichtet sich, Beschwerden der Personensorgeberechtigten unverzüglich nachzugehen. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können an die Schule, die OGS-Mitarbeitenden oder an den OGS-Träger gerichtet werden.
Den Beschwerden der Personensorgeberechtigten wird gemeinsam mit dem Schulträger, dem OGS-Träger, der OGS-Leitung und der Schulleitung nachgegangen.

§ 12 - Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird geschlossen auch unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in NRW. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

§ 13 - Zuschüsse

Familien, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II, Sozialhilfe), AsylbLG, BKGG (Kinderzuschlag) bzw. nach dem WoGG (Wohngeld und Lastenzuschuss) beziehen, können Leistungen nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Die Kosten des Mittagessens können vollständig übernommen werden, wenn ein Antrag gestellt wird und die Bildungskarte dann im Droste-Haus vorgelegt wird.** Ein Antragsformular ist im Rathaus der Stadt Verl (Foyer des Bürgerservices) bzw. auf der Homepage des Kreises Gütersloh unter dem Stichpunkt „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“ erhältlich. Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag mit den erforderlichen Nachweisen gestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Ort, Datum

OGS-Träger (Jugendaustauschwerk im
Kreis Gütersloh e.V. / Droste-Haus)

Anlage 1:

Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Sie werden darüber informiert, zu welchem Zweck die Daten erhoben werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) haben und an wen Sie sich bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden können.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name: Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V.

Adresse: Schillingsweg 11, 33415 Verl

Telefonnummer: 05246/2973

Fax.: 05246 82242

E-Mail-Adresse: info@droste-haus.de

Internet-Adresse: www.droste-haus.de

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter der folgenden Kontaktadresse:

illing@ecoprotec.de

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden erhoben, um die Betreuung Ihres Kindes in der Offenen Ganztagschule zu organisieren und sicherzustellen sowie die Aufgaben im Rahmen des Betreuungsvertrages OGS zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. erfüllen zu können. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten zur Festsetzung und Verwaltung der Elternbeiträge genutzt.

Kategorien der verarbeiteten Daten:

- Stammdaten (Anrede, Name, Vorname, Anschrift),
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Name und Geburtsdaten Ihrer Kinder,
- Gesundheitsdaten Ihrer Kinder (Angaben zu Krankheiten, Lebensmittelunverträglichkeiten), weitere von Ihnen mitgeteilte Informationen, wie beispielsweise Besonderheiten, Ernährung, Abholzeiten, weitere Personen mit Kontaktdaten, die abholberechtigt sind etc.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Betreuungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und Ihrer Einwilligung zum Datenaustausch zwischen den beiden Stellen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Daten werden von der Stadt Verl bei der Anmeldung für die Offene Ganztagsbetreuung erhoben.

Stadt Verl

Paderborner Straße 5

33415 Verl

E-Mail: kontakt@verl.de

Zugriff auf Ihre Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten haben:

Interne Stellen

- Betreuungspersonal in der OGS
- Interne Verwaltung und Buchhaltung

Externe Stellen

- Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister)
- Stadt Verl (FB 51 und FB 40), Paderborner Str. 5, 33415 Verl
- ivPRO GmbH, Sophie-Scholl-Str. 27, 69221 Dossenheim (Betreiber der Ganztagssoftware)

Eine Datenübermittlung an Drittländer (z. B. die USA) erfolgt nicht und ist auch zukünftig nicht geplant.

Speicherungsdauer

Wir speichern die Daten 10 Jahre nach Abschluss der Betreuung.

Sofern Sie uns die Informationen nicht über die GTS-Software zur Verfügung stellen, müssen Sie uns die Informationen auf einem anderen Weg übermitteln.

Betroffenenrechte

Sie haben uns gegenüber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

Recht auf Auskunft

Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO);

Recht auf Berichtigung / Löschung

Ihre Daten berichtigen oder löschen zu lassen, soweit nicht unser berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Verpflichtung der Verarbeitung entgegensteht (Art. 16, 17 DSGVO);

Recht auf eingeschränkte Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO);

Recht auf Datenübertragung

Datenübertragbarkeit geltend machen zu können (Art. 20 DSGVO)

Hinweis zum Widerruf: Sollten Sie eine Einwilligung hinsichtlich bestimmter Verarbeitungstätigkeiten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dieser Widerruf wird die vorherige Bearbeitung der Daten nicht beeinflussen.

Hinweis zum Widerspruch: Sofern wir Ihre Daten auf der Basis des berechtigten Interesses verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO ebenfalls jederzeit widersprechen.

Um Ihre Rechte geltend zu machen, kontaktieren Sie uns unter: info@droste-haus.de

Automatisierte Entscheidungsfindung

Für die Verarbeitung wird weder eine automatisierte Entscheidungsfindung noch eine Profilbildung vorgenommen.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre Daten rechtswidrig verarbeiten, haben Sie das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist die:

Landesbeauftragte für das Land Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi-nrw.de



**Vertrag über die Mittagsverpflegung im Rahmen der
Offenen Ganztagsgrundschule**

zwischen

dem Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V., Schillingsweg 11, 33415 Verl,

vertreten durch die Vorstandsvorsitzende,

und

<u>Name der Erziehungsberechtigten</u>		
<u>Name des Kindes</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Klasse</u>
<u>Beginn des Vertrages (=Anmeldung zur OGS)</u>	<u>Bildungskartenummer (falls vorhanden)</u>	

1. Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind nimmt für die Dauer der Betreuung an der Offenen Ganztagsgrundschule an der Mittagsverpflegung teil. Der Vertrag endet mit der Abmeldung von der Offenen Ganztagsgrundschule, spätestens nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse.

2. Verpflegungskosten

Die Kosten für das Mittagessen betragen aktuell **monatlich 69,00 €** (der Beitrag ist für 12 Monate zu zahlen, also vom 01.08.-31.07). Es handelt sich dabei um einen Durchschnittswert, der bereits die Ferien, Feiertage und Fehlzeiten mitberücksichtigt.

3. Zahlung der Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten werden monatlich zu je 69,00 € per Lastschrift jeweils bis zum 5. des Monats eingezogen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist fester Bestandteil des Vertrages. Der Kontoinhaber sorgt für die entsprechende Deckung auf dem Konto. Etwaige Gebühren, die durch fehlende Deckung oder geänderte Angaben entstehen, trägt der Kontoinhaber bzw. der Erziehungsberechtigte. Die Verpflegungskosten werden bei Fehlzeiten nicht erstattet. Bei Zahlungsrückständen und entsprechenden Mahnungen behält sich das Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. das Recht vor, die offenen Forderungen durch ein Inkasso-Büro einfordern zu lassen.

4. Beginn der Bankeinzüge

Der 1. Bankeinzug in einem neuen Schuljahr wird im August ausgeführt. Erfolgt die Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule im laufenden Schuljahr, wird der 1. Bankeinzug im 1. Monat des OGS-Besuches ausgeführt.

5. SEPA-Lastschrift

Im Verwendungszweck werden u.a. der Name des Kindes und die Mandatsreferenz als Informationen genannt. Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig, sorgfältig und gut lesbar aus!

Es handelt sich bei den Lastschriften um wiederkehrende Lastschriften mit gleichbleibenden Abbuchungsbeträgen. Eine zusätzliche Vorabinformation erfolgt nach der Übergabe des Vertrags nicht.

Bei Änderungen Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Adresse müssen Sie ein neues SEPA-Lastschriftmandat mit uns abschließen. Sprechen Sie uns in diesem Fall bitte unverzüglich an.

6. Zuschüsse

Familien, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II, Sozialhilfe), AsylbLG, BKGG (Kinderzuschlag) bzw. nach dem WoGG (Wohngeld und Lastenzuschuss) beziehen, können Leistungen nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Die Kosten des Mittagessens können vollständig übernommen werden, wenn ein Antrag gestellt wird und die Bildungskarte dann im Droste-Haus vorgelegt wird.** Ein Antragsformular ist im Rathaus der Stadt Verl (Foyer des Bürgerservices) bzw. auf der Homepage des Kreises Gütersloh unter dem Stichpunkt „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)“ erhältlich. Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag mit den erforderlichen Nachweisen gestellt wird.

7. Datenschutz

Die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten behandeln wir vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und der Datenschutzerklärung, die wir für Sie auf unserer Homepage hinterlegt haben: <https://www.droste-haus.de/de/datenschutz.php>



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich das Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es handelt sich um wiederkehrende Zahlungen. Gläubigeridentifikationsnummer: DE63ZZZ00001058657

Mandatsreferenznummer: _____
-wird vom Jugendaustauschwerk vergeben-

Kontoinhaber

DE _____
IBAN **Kreditinstitut**

Ort, Datum: _____

Unterschrift Kontoinhaber/in: _____



Angaben zum Kind für die OGS

<u>Name des Kindes</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Klasse</u>
<u>Notfallkontakte - Telefonnummer und Name</u> _____ _____		
<u>Gesundheitliche Einschränkungen</u> _____		
<u>Besonderheiten beim Essen</u> (Allergien/Unverträglichkeiten (bitte ärztliches Attest vorlegen), ethische/religiöse Gründe) _____ _____		
<u>Reguläre Abholzeiten</u> Montag <input type="checkbox"/> 15 Uhr <input type="checkbox"/> 16 Uhr Dienstag <input type="checkbox"/> 15 Uhr <input type="checkbox"/> 16 Uhr Mittwoch <input type="checkbox"/> 15 Uhr <input type="checkbox"/> 16 Uhr Donnerstag <input type="checkbox"/> 15 Uhr <input type="checkbox"/> 16 Uhr Freitag <input type="checkbox"/> 15 Uhr <input type="checkbox"/> 16 Uhr	<u>EXTRA gebuchte erweiterte Betreuung</u> (Buchung über das Sekretariat bzw. Stadt Verl möglich) <input type="checkbox"/> Früh (7-8 Uhr) <input type="checkbox"/> Spät (16-17 Uhr)	
<u>Abweichende Abholzeiten</u> Regelmäßige Termine vor 15 Uhr (z.B. außerschulische Angebote)? Bitte füllen Sie einen Antrag auf Freistellung vom Offenen Ganztage aus. Die Formulare finden Sie auf der Schulhomepage.		
<u>Abholberechtigte Personen</u> _____ _____		
Mein Kind geht / fährt allein nach Hause <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ich bin mir bewusst, dass mein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit unbeaufsichtigt den Heimweg antritt und übernehme die Verantwortung, sobald es das Schulgelände verlässt.		

**Einverständniserklärung Film- und Fotoaufnahmen im Rahmen
der Ganztagsbetreuung der OGS Am Bühlbusch**

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname des Kindes

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder streichen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. im Rahmen der Ganztagsbetreuung Foto- und Videoaufnahmen von mir/meinem Kind anfertigt und diese anschließend zur Öffentlichkeitsarbeit verwenden und publizieren darf.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. im Rahmen der Ganztagsbetreuung Foto- und Videoaufnahmen von mir/meinem Kind anfertigt und diese anschließend für den internen Gebrauch verwenden darf.

Datum, Ort: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Rahmen der Ganztagsbetreuung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese könnten zusammen mit dem Namen Ihres Kindes veröffentlicht werden, um über unsere Angebote zu informieren.

- Homepage: <https://www.droste-haus.de>
- Instagram: <https://www.instagram.com/drostehaus/>
- Facebook: <https://www.facebook.com/DrosteHaus/?rf=457241681036186>
- YouTube: <https://www.youtube.com/channel/UCKqPyR66pHZ0m4MbXYnUW6A/about>

Wir bitten um Ihre Zustimmung zur Fotografie und Veröffentlichung von den Aufnahmen Ihres Kindes für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Wird sie **nicht** erteilt, entstehen im Rahmen der Betreuung **keine Nachteile**.

Weitere Informationen zum Widerruf finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen im Anhang oder unter <https://www.droste-haus.de/de/datenschutz.php>.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass im Internet veröffentlichte Aufnahmen weltweit zugänglich und speicherbar sind. Das bedeutet, dass sie durch Suchmaschinen gefunden und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können, um Profile zu erstellen, Daten zu ändern oder anderweitig zu nutzen.